

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2220/14-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

26.01.2015

Betr.: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Großbeeren zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Landrätin und des Vorsitzenden des Kreistages vom 10.12.2014 zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Großbeeren zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern in einem im Gemeindegebiet liegenden Übergangwohnheim.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 07.01.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Auf Grund der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen musste der Landkreis Teltow-Fläming noch im Dezember 2014 mindestens 90 zusätzliche Plätze für die Unterbringung schaffen, um seinen gesetzlichen Aufnahmeverpflichtungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) nachzukommen. Anderenfalls bestand die konkrete Gefahr von sonderaufsichtsrechtlichen Weisungen des Landes Brandenburg, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine improvisierte Unterbringung von Flüchtlingen in Schulen, bzw. Turnhallen zur Folge gehabt hätte.

Daher musste mit der Gemeinde Großbeeren eine sehr zeitnahe und einvernehmliche Lösung gefunden werden, um die dort kurzfristig verfügbaren Unterbringungsplätze rechtzeitig nutzen zu können.

Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Großbeeren war es möglich, dass dort bereits am 22.12.2014 ein weiteres Übergangwohnheim mit einer Kapazität von 62 Plätzen in Betrieb genommen werden konnte. Nur hierdurch konnten die berechtigten Forderungen des Landes Brandenburg in einem angemessenen Umfang erfüllt werden.